



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf
Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Seite 1 von 1

25. SEP. 2023

Aktenzeichen
1510-IT.102
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Dr. Kaiser
Telefon: 0211 8792-726

nachrichtlich:

An den
Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 –
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1689

A14

23. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am 27. September 2023

Öffentlicher Bericht zu Tagesordnungspunkt: „Ein Jahr nach der Regierungsübernahme durch CDU/Grün: Welchen Plan verfolgt der Minister bei der Mitwirkung der Justiz bei der KI-Gestaltung in NRW?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt zur Weiterleitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

23. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 27. September 2023

Schriftlicher Bericht zu dem TOP:

„Ein Jahr nach der Regierungsübernahme durch CDU/Grün:
Welchen Plan verfolgt der der Minister bei der Mitwirkung der
Justiz bei der KI-Gestaltung in NRW?“

1. Welche Digitalstrategie verfolgt das Justizministerium?

Die Strategie des Justizministeriums im Bereich KI und Legal Tech ist daran orientiert, bedarfsgerechte Lösungen für die Justiz in NRW unter Schonung der Ressourcen und unter Beachtung der Risiken und der verfassungsrechtlichen Grenzen des Einsatzes von KI und Legal Tech bereitzustellen. Das Justizministerium setzt hier eigene Impulse, verschafft sich aber auch einen Überblick über die bereits vorhandenen guten und teils schon ausgereiften Projekte und marktreifen Anwendungen, um diese ggf. – am konkreten Bedarf der Gerichte in NRW orientiert – für sich selbst zukünftig nutzen zu können. Dabei stimmt es sich eng mit dem Bund und den anderen Bundesländern ab.

Eine bedarfsgerechte Lösung auf der Höhe der Zeit hat unser Haus mit dem elektronischen Aktensystem entwickelt, das kontinuierlich vorangetrieben wird. Das von uns entwickelte elektronische Aktensystem, das zwischenzeitlich auch die Justiz in Niedersachsen, in Hessen, Sachsen-Anhalt, Bremen und im Saarland nutzt, enthält bereits Funktionen wie „Textvergleich“, „Normverweisanalyse“ und „inhaltliche Durchdringung der elektronischen Akte“. Um den nicht-richterlichen Dienst und ggf. auch die Richterschaft bspw. bei der Bewältigung von Massenverfahren noch weiter zu entlasten, strebt unser Haus die Einführung zusätzlicher an das elektronische Aktensystem angebundener Funktionen an, insbesondere Anwendungen zur Metadatenextraktion und Dokumentenklassifizierung. Entsprechend wird derzeit der Markt – mit Blick auf eine etwaige Ausschreibung – eruiert, um passgenaue Anwendungen zu ermitteln.

Einen eigenen Impuls setzt unser Haus darüber hinaus gemeinsam mit dem bayerischen Staatsministerium der Justiz mit dem Forschungsprojekt „Generatives Sprachmodell der Justiz (GSJ)“. Hier entwickeln und erproben die zwei Bundesländer ein speziell auf die Bedürfnisse der Justiz abgestimmtes Sprachmodell. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Wahrung der digitalen Souveränität Deutschlands und bietet die Möglichkeit, aktiv mitzugestalten, wie ein „Large Language Model“ für die Justiz in Zukunft aussehen und für welche Zwecke es eingesetzt werden könnte. Im Rahmen des Projekts werden ausgewählte potenzielle Einsatzmöglichkeiten von „Large Language Models“ in der Justiz erforscht, insbesondere mit dem Ziel, die durch Massenverfahren stark geforderten Gerichte zu unterstützen.

Im zivilrechtlichen Bereich beteiligt sich unser Haus zudem an zwei Zukunftsprojekten des Bundes: Unser Haus ist Kooperationspartner des Bundesjustizministeriums bei den Projekten „Zivilgerichtliches Onlineverfahren“ und „Digitale Rechtsantragstelle“. Mit dem zivilgerichtlichen Online-Verfahren soll ein niedrigschwelliger, digitaler Zugang zu den (Zivil-)Gerichten und ein ressourcenschonendes, durchgängig digital geführtes Verfahren - insbesondere zur Geltendmachung von Kleinforderungen - geschaffen werden. Bei dem Pro-

jekt „Digitale Rechtsantragstelle“ wird eine digitale Rechtsantragstelle als unkomplizierte, digitale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger mit Rechtsproblemen entwickelt und erprobt. Beide Projekte haben das Ziel, die Justiz zu entlasten.

- 2. Sofern eine Digitalstrategie vorliegt, wird um ihre schriftliche Offenlegung gebeten.**

Auf die Antwort zu Punkt 1 wird verwiesen.

- 3. Ist eine Umsetzung der von den Sachverständigen angeregten Maßnahmen bezüglich der vorliegenden Gestaltungsphase geplant?**

Die Sachverständigen haben in der in Bezug genommenen Anhörung vom 13. Juni 2023 mehrheitlich keine konkreten Maßnahmen bezüglich der „vorliegenden Gestaltungsphase“ angeregt. Hinsichtlich der Frage, was die Exekutive zum jetzigen Zeitpunkt unternehmen könne und solle, um den Einzelnen vor einer falschen KI-Anwendung durch die Richterschaft zu schützen, empfahlen sie vielmehr überwiegend der Exekutive, sich mit Blick auf die richterliche Unabhängigkeit, das hohe Berufsethos innerhalb der Richterschaft, bestehende Disziplinarvorschriften sowie aufgrund der geplanten europäischen KI-Verordnung in Zurückhaltung zu üben. Soweit ein Sachverständiger (der Leiter der ZAC NRW) die Aufnahme einer internen Diskussion sowie die Schaffung eines Netzwerkes zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Justiz und möglicherweise auch indirekt die Durchführung eines Kongresses in der jetzigen Phase angeregt hat, wird auf die Antwort zu Ziffer 5 verwiesen.

- 4. Welche finanziellen Mittel stellt der Justizminister für die Schaffung eines „KI und Digitalisierungsnetzwerks von Wirtschaft, Wissenschaft und Justiz“ zur Verfügung?**

Es werden keine finanziellen Mittel für die Schaffung eines weiteren „KI- und Digitalisierungsnetzwerks von Wirtschaft, Wissenschaft und Justiz zur Verfügung“ gestellt.

- 5. Sofern der Justizminister keine finanziellen Mittel für die Schaffung eines solchen Netzwerkes und die Durchführung eines Kongresses hierfür zur Verfügung stellt, stellt sich die Frage: „Warum nicht“?**

Der mit der Schaffung eines Netzwerkes und der Durchführung eines Kongresses bezweckte Austausch im Bereich der Digitalisierung in der Justiz, einschließlich des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz und Legal Tech, findet bereits im E-Justice-Rat, im Themenkreis KI der BLK sowie in diversen Fachver-

anstaltungen wie dem EDV-Gerichtstag statt. Gerade dieser Austausch hat bereits in der Vergangenheit erfolgreiche Digitalisierungsprojekte ermöglicht und tut dies auch heute noch. Beispielhaft seien in diesem Zusammenhang die Entwicklung des elektronischen Aktensystems in unserem Land erwähnt, aber auch die aktuellen Projekte „Generatives Sprachmodell der Justiz“, „Digitale Rechtsantragstelle“ und „Zivilgerichtliches Onlineverfahren“ in Kooperation mit anderen Bundesländern, dem Bund sowie mit Unternehmen aus der Wirtschaft und mit der Wissenschaft. Darüber hinaus wurde dieses Jahr der „Think Tank für KI und Legal Tech“ innerhalb des Zentralen IT-Dienstleisters der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen eingerichtet, zu dessen Aufgabenbereich die Vernetzung zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Justiz sowie die Organisation weiterer Austauschformate gehört. Der Think Tank steht darüber hinaus als Kontakt- und Koordinierungsstelle für länderübergreifende Projekte zur Verfügung und erstellt eine schriftliche länderübergreifende, ständig aktualisierte Übersicht über die einzelnen Projekte in den Bereichen Künstliche Intelligenz und Legal Tech. Einer im Vergleich zu den bereits vorhandenen Austauschmöglichkeiten unverhältnismäßig aufwändigen Ausrichtung eines weiteren Digitalisierungs- und KI-Kongresses oder eines zusätzlichen Netzwerkes bedarf es vor diesem Hintergrund nicht.